

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



**Ausgabe 5**

**Jahrgang 2012**

**13. April 2012**

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**
- 2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf**

Hier: Termine der Deichschau 2012 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein

Az.: 54.04.01. 28-12

## 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1.1 Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom 14.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	53.568.061 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.428.624 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.101.905 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.636.070 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf

4.440.798 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 5.713.820 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 211.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.938.705 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v.H
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v.H
2.	Gewerbsteuer auf	425 v.H.

§ 7  
entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Zuführung zu Rückstellungen, Innere Verrechnungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR der Aufwendungen des Haushaltsjahres festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

## § 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltsatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 13.03.2012 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 29.03.2012 – Az. 1.2 -15 14 11/2 – hat der Landrat die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW liegt der Haushaltsplan 2012 im Anschluss an diese Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 während der Dienststunden beim Fachbereich 2/ Finanzen im Rathaus Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Zimmer 161, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 04.04.2012

Johannes Diks  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf**

Hier: Termine der Deichschau 2012 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein  
Az.: 54.04.01. 28-12

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Emmerich gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 29. April 1992 findet am folgenden Termin statt:

- |            |  |   |
|------------|--|---|
| 02.05.2012 | Deichschau Grietherbusch<br>Bereich: Sommerdeiche<br>Beginn: 10:00 Uhr   | Treffpunkt: Deichgräf Heveling  |
| 10.05.2012 | Deichverband Bislich-Landesgrenze<br>Bereich: Hüthum, Elten<br>Beginn: 09:00 Uhr   | Treffpunkt: Landesgrenze D / NL, Spyker<br>Weg – Stockmannshof                                      |
| 10.05.2012 | Deichverband Bislich-Landesgrenze<br>Bereich: Stadtgebiet Emmerich / Hochwasserschutzmauer<br>Beginn: 15:00                  | Treffpunkt: Regenüberlaufbecken an der<br>Promenade in Emmerich                                     |
| 20.09.2011 | Deichverband Bislich-Landesgrenze<br>Bereich: Stadtgebiet Emmerich Süd mit Vrasselt, Dornick und Praest<br>Beginn: 09:00 Uhr | Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband<br>Stadtweide 3, Emmerich                                  |
| 27.09.2012 | Deichverband Xanten-Kleve<br>Bereich: Schlafdeiche<br>Beginn: 09:00 Uhr  | Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „Zum Erfgen“ Sommerlandstr.<br>Einmündung Schlenkstr., Bedburg-Hau |

Der Termin wird hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht.  
Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, den 09.03.2012

Im Auftrag

gez.  
Franzen